

HOCHSCHULE DÜSSELDORF	
Fach: Steuereinflüsse im Unternehmen (Bachelor B.A.)	Fachbereich: 07
Prüfer: Prof. Dr. Jurowsky, Prof. Dr. Voos	SoSe 2016
Bearbeitungszeit: 120 Minuten (PO 2011)	Datum: 21.07.2016
Hilfsmittel: Unkommentierte Steuer- und Wirtschaftsgesetze, unkommentierte Steuerrichtlinien, nicht programmierbarer Taschenrechner	

Wichtiger Bearbeitungshinweis:

Die vorliegende Klausur besteht aus zwei Teilen:

- 1. Klausurteil Ertragsteuerliche Einflüsse (67%, Prof. Dr. Jurowsky)**
- 2. Klausurteil Verkehrsteuerliche Einflüsse (33%, Prof. Dr. Voos)**

Beide Klausurteile sind zu bearbeiten.

Es ist unbedingt darauf zu achten, dass die Lösungen der beiden Klausurteile ausschließlich und getrennt auf den hierfür vorgesehenen Lösungsbögen erfolgen. Lösen Sie daher nicht den Klausurteil Ertragsteuern auf dem Lösungsbogen Verkehrsteuern und umgekehrt. Lösungsansätze, die nicht eindeutig zugeordnet werden können, gehen nicht in die Bewertung ein.

Es gilt die Rechtslage zum 01.01.2016.

Sofern sich im Rahmen Ihrer Lösung Wahlmöglichkeiten ergeben, gehen Sie von der Lösung aus, die zu einer Minimierung der steuerlichen Belastung in dem betreffenden Jahr führt. Ggf. erforderliche Anträge gelten als gestellt und Nachweise als erbracht.

Sachverhalt

An der Brösel GmbH (im Weiteren: GmbH) sind die Eheleute Elvira und Werner Brösel (gemeinsamer Wohnsitz in Düsseldorf) mit jeweils 50% beteiligt. Geschäftszweck der GmbH ist die Produktion von Zubehörteilen für die Automobilindustrie. Die Geschäftsführung in der GmbH wird von beiden Ehegatten gemeinsam ausgeführt, sie sind jeweils von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Die GmbH hat ihren Sitz und ihre einzige Betriebsstätte in Düsseldorf (gewerbsteuerlicher Hebesatz: 475%) und ist voll vorsteuerabzugsberechtigt. Die GmbH hat für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.15 bis zum 31.12.15 einen vorläufigen (handelsrechtlichen) Jahresabschluss erstellt, dessen Gewinn- und Verlustrechnung einen **Jahresüberschuss i.H.v. € 250.000** ausweist. Hierbei sind nachfolgend dargestellte Sachverhalte wie jeweils beschrieben berücksichtigt worden:

1. Die GmbH ist an der automotive sale KG (im Weiteren: KG, Sitz in Düsseldorf) als Kommanditistin mit einem Anteil am Gewinn und Verlust sowie am Vermögen und den stillen Reserven i.H.v. 80% beteiligt. Die KG organisiert den Vertrieb der Produkte der GmbH und ist voll vorsteuerabzugsberechtigt. Die KG hat für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.15 bis zum 31.12.15 einen vorläufigen handelsrechtlichen Jahresabschluss erstellt, der mit einem **Jahresüberschuss i.H.v. € 180.000** abschließt. Hierbei sind nachfolgend dargestellte Sachverhalte wie jeweils beschrieben berücksichtigt worden:
 - a) Zur Anschubfinanzierung hat die GmbH der KG vor Jahren ein Darlehen (Nennwert: € 1.000.000) zu einem Zinssatz i.H.v. 10% p.a. gewährt. Entsprechend hat die KG in ihrer Gewinn- und Verlustrechnung für 15 Zinsaufwendungen i.H.v. € 100.000 ausgewiesen. Es kann davon ausgegangen werden, dass der angemessene Zinssatz 5% p.a. beträgt.
 - b) Die KG hat Gewerbesteuervorauszahlungen für das Wirtschaftsjahr 15 i.H.v. € 25.000 geleistet und als Aufwand gebucht.
 - c) Die KG hat im November 15 eine Auszahlung von Gewinnen aus Vorjahren an ihre Gesellschafter vorgenommen. Auf die GmbH entfällt hiervon ein Teilbetrag i.H.v. € 120.000. Die Gewinnauszahlung wurde in der KG zutreffend verbucht.

Die GmbH hat ihrerseits bislang nur die Zinszahlungen von der KG i.H.v. € 100.000 als Ertrag gebucht. Eine Verbuchung der Gewinnauszahlung erfolgte bislang bei der GmbH nicht.

2. Elvira und Werner haben für die Übernahme der Geschäftsführung von der GmbH in 15 jeweils ein angemessenes Gehalt von € 80.000 erhalten, die von der GmbH als Personalaufwand gebucht worden sind.
3. Für die Bewirtung von Geschäftsfreunden sind der GmbH in 15 insgesamt Bewirtungskosten i.H.v. € 5.000 (netto, ohne Umsatzsteuer) entstanden, die in voller Höhe aufwandswirksam verbucht worden sind. In allen Fällen kann die betriebliche Veranlassung und die Angemessenheit der Bewirtungskosten nachgewiesen werden.
4. Als Weihnachtspräsentate hat die GmbH ihren 20 wichtigsten Kunden jeweils eine Kiste Wein mit Anschaffungskosten i.H.v. jeweils € 120,00 (netto, ohne Umsatzsteuer) geschenkt, die in voller Höhe aufwandswirksam verbucht worden sind.
5. Unter der Position „Steuern vom Einkommen und Ertrag“ sind von der GmbH gebucht worden:
 - a) Körperschaftsteuervorauszahlungen i.H.v. € 20.000,
 - b) Gewerbesteuervorauszahlungen i.H.v. € 25.000,
 - c) Kapitalertragsteuer aus Zinseinnahmen der GmbH i.H.v. € 500.

Elvira und Werner Brösel sind an jeweils 250 Tagen im Jahr 15 in die Geschäftsräume der GmbH gefahren, um ihre Tätigkeiten als Geschäftsführer auszuüben, die private Wohnung der Eheleute Brösel liegt 20 km von den Geschäftsräumen der GmbH entfernt. Aufgrund der unterschiedlichen Fahrstile und zur Vermeidung morgendlicher Diskussionen fahren Elvira und Werner in getrennten Fahrzeugen zur Arbeit.

Die Eheleute haben eine Wohnung, die Ihnen zu jeweils 50% gehört, langfristig zu privaten Wohnzwecken vermietet. Die monatliche Miete beträgt € 1.500, der Mieter hat aufgrund wirtschaftlicher Probleme die Mieten für November und Dezember 2015 erst im Februar 2016 bezahlt. Aus der Vermietung sind den Eheleuten in 15 insgesamt € 5.000 Kosten entstanden.

Aufgaben

1. Ermitteln Sie die gesamte Ertragsteuerbelastung der KG und der GmbH für das Wirtschaftsjahr 15 sowie die Einkommensteuerbelastung der Eheleute Brösel für das Kalenderjahr 15. Andere als die zuvor dargestellten Einkünfte liegen nicht vor. Bei Werner Brösel sind € 3.000 und bei Elvira Brösel € 4.000 als Sonderausgaben für das Jahr 15 ohne weitere Prüfung zu berücksichtigen.
2. Gehen Sie in einer Alternativbetrachtung davon aus, dass es sich bei der automotive sale KG um die automotive sale AG handelt. Die übrigen dargestellten Beziehungen zwischen der Brösel GmbH und der AG (sowie deren dargestellte Verbuchung) sollen unverändert fortbestehen. Wie verändert sich unter dieser Annahme ihre Lösung zu 1.